

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 81. — 1916.

Weilburg, Mittwoch, den 5. April.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Nr. B. I. 2354/1. 16. R. R. A.

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von
Altkautschuk, Gummiabfällen und Regeneraten.

Vom 1. April 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf
Geheiß des Königlich Kriegsministeriums mit dem
Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede
Zu widerhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnung
auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstel-
lung von Kriegsbedarf vom 4. Juni 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungs-
Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 778*) und jede Zu widerhandlung gegen die Vor-
schriften, betreffend Bestandserhebung und Lagerbuch-
führung auf Grund der Bekanntmachung über Bor-
ratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom
3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und
vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684**) be-
straft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen
höhere Strafen verwirkt sind.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder
mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird,
wenn nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen
verwirkt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlaggenommenen Gegenstand be-
teiligt, beschädigt oder zerstört, verwendet, ver-
kauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder
Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;

2. wer der Verpflichtung, die beschlaggenommenen Gegen-
stände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zu-
widerhandelt;

3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen
zuwiderhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten
Form erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben
macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Mo-
naten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark
bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind,
im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.
Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschrie-
benen Lagerbücher einzurichten und zu führen unter-
läßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten
Form erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben
macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark
oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs
Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig
die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder
zu führen unterläßt.

§ 1.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

a) Die Bekanntmachung tritt mit Beginn des 1.
April 1916 in Kraft.

b) Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung
werden die Bekanntmachung, betreffend Bestandser-
hebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi),
Kautschuk, Balata und Asbest sowie von Halb- und
Vollgummifabrikaten bei Verwendung dieser Rohstoffe Nr.
I. 663/6. 15. R. R. A. vom 24. Juli 1915 für die
Klassen 9—23 einschließlich sowie die erste Nachtrags-
Bekanntmachung hierzu Nr. B. I. 1612/8. 15. R. R. A.
vom 17. September 1915 aufgehoben; für die übrigen
Klassen bleiben die bisherigen Vorschriften bestehen.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Von dieser Bekanntmachung werden sämtliche Vor-
räte der nachstehend aufgeführten Klassen (einerlei,
ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen
vorhanden sind) betroffen, mit Ausnahme der in § 8
genannten Mindestmengen.

Altkautschuk und Gummiabfälle (im ganzen
oder zerhackt).

Ausgenommen sind Gegenstände, die sich noch im
Gebrauch befinden, solange sie nicht zum Verkauf ge-
eignet sind.

- Klasse 9a Autoreifen mit Rieten,
- " 9b Autoreifen und Gummiprotektoren
(Stoffreifen) ohne Riete,
- " 9c Kraftfahrzeugreifen,
- " 9d Aeroplandecken,
- " 9e Autowulste,

- " 9f Auto-Gummiprotektoren, breit (10 cm
und mehr) mit Rieten,
- " 9g Auto-Gummiprotektoren, schmal
(unter 10 cm) mit Rieten,
- " 9h vulkanisiertes Autoleinen,
- " 9i Ballonstoffe, Maskenstoffe,
Aeroplanstoffe,
- " 10 Vorräte mit Stahlband,
- " 11a Vorräte, frei von Eisen und Hart-
gummi,
- " 11b Kautschukwagenreifen,
- " 12a Fahrradluftschläuche, schwimmend
(weich),
- " 12b Fahrradluftschläuche (hart),
- " 13a Autoluftschläuche (weich),
- " 13b Autoluftschläuche (hart),
- " 14a Fahrradluftschläuche, nicht
schwimmend,
- " 14b leichte Weichgummi-Abfälle ohne
Einlage bis 1,2 Spez.,
- " 15a Fahrraddecken (weich),
- " 15b Fahrradwulste,
- " 16a Gummiabfälle, schwimmend (weich),
- " 16b Gummiabfälle (fest),
- " 16c Gummifadenabfälle (weich),
- " 16d Gummifadenabfälle, besponnen
(weich),
- " 17 Patent-Gummiabfälle, vulkanisiert,
- " 18a Gummischuhe,
- " 18b Turn- und Tennisschuhe mit
Gummisohlen,
- " 18c Schläuche mit Stoffeinlagen (ohne
Eisen),
- " 18d andere Weichgummi-Abfälle mit
Stoffeinlagen (ohne Eisen oder
Drahteinlage),
- " 18e gummierte Regenmantel-Stoff-
abfälle,
- " 18f Kautschukstoffe, Unterlagen und
sonstige gummierte Stoffe,
- " 19a andere Weichgummi-Abfälle ohne
Einlage über 1,2 Spez.,
- " 19b Kautschukwagenreifen, Schuhabfälle,
Matten ohne Stoff,
- " 20a Weichgummi-Abfälle, unsortiert,
ohne Stoff (weich),
- " 20b Weichgummi-Abfälle, unsortiert,
mit Stoff (weich).

- Klasse 21 Im Löschungsverfahren hergestellte
Regenerate,
- " 22 Im Säurealkaliverfahren hergestellte
Regenerate,
- " 23 In anderer Weise präparierte
Abfälle.

§ 3.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
alle natürlichen und juristischen Personen, Kom-
munen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften
und Verbände, welche Gegenstände der im § 2
aufgeführten Art in Gewahrsam haben, auch
wenn sich solche Gegenstände unter Vollaufsicht
befinden;

besitzen sich die Gegenstände am Stichtage (§ 6)
auf dem Versand, so ist betroffene Person
der Empfänger.

§ 4.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegen-
stände (§ 2) werden hiermit beschlaggenommen.

Trotz der Beschlagnahme dürfen sie an die durch
schriftlichen Auftrag ausgewiesenen Beauftragten der
Kautschuk-Abrechnungsstelle, Berlin W 8, Mauerstraße
25, verkauft oder geliefert werden*).

Die für die Gummiaufindustrie durch Einzelver-
fügungen des zuständigen Kriegsministeriums geregelte
Verwendung und Verarbeitung der Gummiabfälle und
Regenerate bleibt unberührt.

*) Die Namen der Käufer werden veröffentlicht
werden.

§ 5.

Meldepflicht.

Die im § 2 bezeichneten Gegenstände sind von den
im § 3 bezeichneten Personen zu melden.

Die Meldepflicht umfasst außer den Angaben über

Vorratsumengen noch die Beantwortung der Frage, wem
die fremden Vorräte gehören, die sich im Gewahrsam
des Meldepflichtigen befinden.

Die Meldepflicht der Gummifabriken und Regene-
rierbetriebe ist durch Einzelverfügung geregelt worden.
§ 6.

Meldebekanntmachung.

Die erste Meldung hat bis zum 10. April 1916
für den bei Beginn des 1. April 1916 vorhandenen
Bestand zu erfolgen. Die Meldungen sind fernerhin
für den 1. Juni 1916, dann fortlaufend für den
Ersten jedes zweitfolgenden Monats (1. August, 1.
Oktober usw.) zu erstatten unter Einhaltung der Ein-
reichungsfrist bis zum 10. des betreffenden Monats.

Die Meldungen haben unter Benutzung der amt-
lichen Meldebekanntmachung für Altgummi und Gummiabfälle zu
erfolgen, für die Vordrucke bei den Postanstalten 1. und
2. Klasse erhältlich sind. Die Bestände sind nach den
vorgedruckten Klassen getrennt (soweit genaue Mengen
nicht ermittelt werden können, Schätzungsweise) anzu-
geben; falls nur ein Schätzwert angegeben wird,
ist dies besonders zu vermerken.

Die monatliche Meldung der Gummifabriken und
Regenerierbetriebe wird hierdurch nicht berührt.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die
Meldung nicht enthalten.

Alle auf den Meldebekanntmachungen geforderten Angaben
sind vorschriftsmäßig zu machen; die Urschrift der aus-
gefüllten Meldebekanntmachung ist an die Kautschuk-Melde-
stelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich
Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Pots-
damerstraße 10/11 einzureichen; eine Zweiturschrift ist
von dem Meldepflichtigen gefondert aufzubewahren.

§ 7.

Lagerbuchführung.

Ueber die von der Bekanntmachung betroffenen
Gegenstände ist ein Lagerbuch zu führen, aus dem
jede Veränderung in den Vorratsumengen der einzelnen
im § 2 aufgeführten Klassen und die Verwendung
dieser Mengen ersichtlich sein muß. Das Lagerbuch
ist für jeden Meldezeitpunkt abzuschließen.

§ 8.

Ausnahmen.

Ausgenommen von dieser Bekanntmachung sind
die Vorräte der im § 2 bezeichneten Klassen, die bei
ein und derselben Person (§ 3) das Gewicht von 1 Kg.
nicht überschreiten.

§ 9.

Anfragen.

Anfragen betreffs dieser Bekanntmachung sind an
die Kautschuk-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin
W 9, Potsdamerstraße 10/11 zu richten.
Frankfurt (Main), den 1. April 1916.

Stellb. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Bekanntmachung.

(Nr. B. I. 2354/1. 16. R. R. A. II: Angabe).

betr. Höchstpreise für Altgummi und Gummiabfälle.
Vom 1. April 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund
des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4.
Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Ge-
setzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912
in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom
31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise,
vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der
Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S.
516), der Bekanntmachungen über die Änderung die-
ses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetz-
bl. S. 603) zur allgemeinen Kenntnis gebracht
mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß
den in der Anmerkung *) abgedruckten Bestimmungen
bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen
Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geld-
strafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:
1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auf-
fordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden
oder sich zu einem solchen Vertrage erzieht;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung
(§ 2, 3 des Gesetzes betreffend Höchstpreise) betroffen
ist, beisteuert, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum

Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt:
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes betreffend Höchstpreise erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
Kaugummi und Gummiabfälle jeder Art.

§ 2.

Höchstpreise.

Bei dem Verkauf von Kaugummi und Gummiabfällen, der nur an die Beauftragten der Kaufschätz-Abrechnungsstelle, Berlin W 8, Mauerstraße 25, zulässig ist, dürfen die folgenden Verkaufspreise nicht überschritten werden:

für je 100 Kilogramm	
der Klasse 9a Autoreifen mit Nieten	85,00 „
„ 9b Autoreifen und Gummiprotectoren (Koffreifen) ohne Nieten	100,00 „
„ 9c Kraftfahrerraddecken	100,00 „
„ 9d Aeroplandecken	100,00 „
„ 9e Autovulste	25,00 „
„ 9f Auto-Gummiprotectoren, breit (10 cm und mehr) mit Nieten	85,00 „
„ 9g Auto-Gummiprotectoren, schmal (unter 10 cm) mit Nieten	25,00 „
„ 9h Vulkanisiertes Autoleinen	25,00 „
„ 9i Ballonstoffe, Wäsenstoffe, Aeroplanstoffe	200,00 „
„ 10 Kollreifen mit Stahlband	45,00 „
„ 11a Kollreifen, frei von Eisen und Hartgummi	85,00 „
„ 11b Kollwagenreifen	85,00 „
„ 12a Fahrradluftschläuche, schwimmend (weich)	350,00 „
„ 12b Fahrradluftschläuche (hart)	100,00 „
„ 13a Autoluftschläuche (weich)	350,00 „
„ 13b Autoluftschläuche (hart)	100,00 „
„ 14a Fahrradluftschläuche nicht schwimmend	225,00 „
„ 14b Leichte Weichgummi-Abfälle ohne Einlage, bis 1,2 spez.	150,00 „
„ 15a Fahrraddecken (weich)	30,00 „
„ 15b Fahrradwulste	8,00 „
„ 16a Gummiabfälle, schwimmend (weich)	350,00 „
„ 16b Gummiabfälle, schwimmend (krustig)	100,00 „
„ 16c Gummifädenabfälle (weich)	700,00 „
„ 16d Gummifädenabfälle, besponnen (weich)	350,00 „
„ 17 Patentgummiabfälle, vulkanisiert	275,00 „
„ 18a Gummischuhe	70,00 „
„ 18b Turn- und Tennisschuhe mit Gummisohlen	25,00 „
„ 18c Schläuche mit Stoffeinlagen (ohne Eisen)	15,00 „
„ 18d Andere Weichgummi-Abfälle mit Stoffeinlagen	10,00 „
„ 18e Gummisierte Regenmäntel-Stoffabfälle	30,00 „
„ 18f Kratzstoffe, Unterlagen und sonstige gummierte Stoffe	10,00 „
„ 19a Andere Weichgummi-Abfälle ohne Einlage, über 1,2 spez.	70,00 „
„ 19b Kinderwagenreifen, Schuhabfäße, Matten ohne Stoff	20,00 „
„ 20a Weichgummi-Abfälle, unsortiert, ohne Stoff (weich)	50,00 „
„ 20b Weichgummi-Abfälle, unsortiert, mit Stoff (weich)	10,00 „

§ 3.

Zahlungsbedingungen.

1. Die Höchstpreise gelten für die bahn- oder postfertig verpackten Gegenstände ab Postamt, Bahnstation oder Schiffslandestelle.

Die Verpackung kann vom Verkäufer ohne Entgelt zurückverlangt werden; die Rücksendung geschieht jedoch auf seine Rechnung.

2. Neben den Höchstpreisen dürfen angerechnet werden:

- a) Die Kosten für Fracht oder Porto.
- b) Bei Stundung des Kaufpreises: bis zu 2. v. H. über Reichsbankdiskont als Zehreszinsen.

§ 4.

Zurückhalten von Vorräten.

Beim Zurückhalten von Vorräten ist sofortige Enteignung zu gewärtigen.

§ 5.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 1. April 1916 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. April 1916.

Stellb. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 4. April mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von St. Oloi haben sich die Engländer nach starker Feuertorbereitung in Besitz des ihnen am 28. März genommenen Sprengtrichters gesetzt.

In der Gegend der Feste Douaumont haben unsere Truppen am 2. April südwestlich und südlich der Feste sowie im Cailletewalde starke französische Verteidigungsanlagen in erbittertem Kampfe genommen und in den obersten Stellungen alle bis in die letzte Nacht fortgesetzten Gegenangriffe des Feindes abgewiesen. Mit besonderem Kräfteinsatz und mit außerordentlich schweren Opfern stürmten die Franzosen immer wieder gegen die im Cailletewalde verlorenen Verteidigungsanlagen vergebens an. Bei unserem Angriff am 2. April sind an unverwundeten Gefangenen 19 Offiziere, 745 Mann, an Beute 8 Maschinengewehre eingebracht worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Die feindliche Artillerie zeigte nur nördlich von Widsy, sowie zwischen Narocz- und Wiszniew-See lebhaftere Tätigkeit.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nicht Neues.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 4. April. (W. T. B. Amtlich.) In der Nacht vom 3. zum 4. April wurden bei einem Marineluftschiff-Angriff auf die englische Südküste Befestigungsanlagen bei Great-Harmouth mit Sprengbomben belegt. Die Luftschiffe sind trotz der feindlichen Beschießung unverfehrt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Vom Jahr. Die zwei Tage vorher von uns besetzten Höhe von Drie Grachten, die der Feind unter schwerstem Artillerie- und Minenfeuer zusammenschloß, wurden am 6. April wieder ausgegeben. Bei Verdun brach eine Reihe feindlicher Angriffe unter ungewöhnlich schweren Verlusten für den Geener zusammen. An der Combres-Höhe wurden zwei französische Bataillone durch unser Feuer ausgerieben, bei Wally warfen die Franzosen in einem Gegenangriff den Feind in dessen alte Stellungen zurück. Die hohe Zahl der feindlichen Toten vor unserer Front erhöhte sich noch dadurch, daß die Franzosen die in ihren eigenen Schützengraben Gefallenen vor die Front ihrer Stellungen warfen. Bei einem Vorstoß in russisches Gebiet nach Andzejewo, 30 Kilometer südöstlich von Melmel, vernichtete unsere Kavallerie ein russisches Bataillon, von dem der Kommandeur, fünf Offiziere und 360 Mann gefangen genommen wurden. Ein anderes russisches Bataillon, das zur Hilfe eilte, wurde

zurückgeschlagen. Wir verloren 6 Tote. In den Karpaten, wo die Kämpfe fortbauerten, erhöhte die Zahl der Gefangenen sich um weitere 930 Mann. Es wurden sieben Maschinengewehre und zahlreiches Kriegsmaterial, darunter über 5000 Gewehre erobert. Auf eine neuerliche Beschließung der offenen Stadt Orsova wurde Belgrad wiederum bombardiert. Casablanca wurde von Muselmanen erobert.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Eroberung starker feindlicher Stellungen.

Das Caillette-Gebiet, in dem wir starke französische Stellungen nach erbittertem Kampfe eroberten, bildet die Vorstellung einer Anzahl nordwestlich aufgestellter Batterien, die bisher von den Deutschen noch nicht vollständig zum Schweigen gebracht worden waren. Erst nachdem dies gelungen, konnte die von den Deutschen organisierte Festung Douaumont jenen Bollwerk erlangen, der ihr als Ausfallstellung im Inneren des Festungssystems von Verdun zukommt. Bezüglich des deutschen Geländegewinnes zwischen Haucourt und Bethincourt wird nach einer Genfer Meldung des „B. L.“ trotz aller Versuche der Sachverständigen, dessen Wert herabzumäßigen, zugestanden, daß ein von dort aus drohendes Vordringen des Feindes die Höhe 304 ernstlich gefährden könnte.

Zur strategischen Lage der englischen Armee prahlt ein Londoner Blatt: Wir werden im Westen durchbrechen, wenn und wann wir eine Ueberlegenheit von zwei oder drei zu eins sowohl an Menschen wie an Kanonen auf der ganzen Front besitzen, und wenn der Generalstab wenigstens in den ersten Stadien des Angriffs einer Ueberlegenheit von sechs zu eins sicher ist. Bis dieser Moment erreicht ist, kann das nächste Jahr kommen, das bedeutet einen erschreckenden Aufwand an Zeit und Geld, aber eine Ersparnis an Menschen. Das bedeutet aber vor allem, wie wir hinzufügen möchten, einen entsetzlichen Unfuss. England wird niemals unsere Stellungen durchbrechen, sondern gezwungen werden, als Besiegter Frieden zu schließen.

Die jüngsten deutschen Erfolge vor Verdun haben den Ton der französischen Militärkritiken auffällig herabgestimmt. Der Temps weist beiseiden darauf hin, daß in Verdun, wo einer verteidigt und der andere angreift, der Angreifende zuerst immer im Vorteil ist. Die Frage, warum denn die französischen Truppen nicht auch einmal solche lokalen Erfolge davontragen, begegnet das Blatt, indem es sagt: „Zweifellos muß unser Generalstab (schwerwiegende Gründe haben, dem Feinde die Initiative des Angriffs zu lassen.“ General Berthaut muß in einem Artikel im Petit Journal zugeben, daß man von der Einnahme von Baug viel sprechen werde, weil der Name aus dem Gange der Schlacht bekannt sei. Darin liege auch eine Gefahr, nämlich in moralischer Hinsicht, weil das Vertrauen erschüttert werden könnte. Es sei falsch zu sagen, Dörfer hätten keine Bedeutung mehr, weil sie nur noch Ruinen seien. Ein Bataillon um mehrere hundert Meter sei eine Sache von beträchtlicher Bedeutung, zumal es sich um eine Ortschaft und Straßen handle. Oberstleutnant Roussel tröstet im Petit Parisien seine Leser damit, daß die Einnahme von Baug nichts Katastrophales habe. Die Deutschen hätten gehofft, zwischen den Ruinen von Baug und den eigentlichen Feststellungen Verwechslung zu schaffen, was ihrem Prestige nützlich sein sollte. Man solle nur auf die Führer und Soldaten vertrauen.

In Portugal sind ernste Unruhen ausgebrochen, die entgegen den amtlichen Ablehnungen, ständig zunehmen. Die Arbeiter haben sich gegen die Regierung erklärt, und es gehen bestimmte Gerüchte um, daß sich das Militär weigerte, auf die Aufständigen zu feuern. Der Handel in den Hafenstädten steht aus Furcht vor feindlichen U-Booten vollständig.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Die feindliche Artillerie zeigte nur nördlich von Widsy sowie zwischen Narocz- und Wiszniew-See lebhaftere Tätigkeit.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg besuchte unter großem Jubel der Truppen das Saarbrücker Korps, das an dem Zusammenbruch der russischen Offensive so hervorragenden Anteil genommen hatte. Hindenburg begrüßte zuerst ein lothringisches Regiment, das den ersten Stoß ausgeführt hatte, und dessen Kommandeur persönlich einen Gefechtstoch geführt hatte. Einem elsässischen Schürmeister, der im Handgranatenkampf allein ein Grabenstück wieder gesäubert hatte, überreichte der Marschall im Namen des Kaisers das Eisene Kreuz erster Klasse. Die Freude der Truppen, zu Hindenburgs Mund den Dank und die Anerkennung zu hören und von dem Marschall persönlich die vom Kaiser

gewonnenen großen Ehren, sowie über Theodor alias Helmut und Ramu, deren Leichen die See ans Land gespült hatte, beizumohnen. Noch eine Woche schleppte er sich hin, dann machte ein Herzschlag seinem Leben ein Ende. Die Anforderungen der schrecklichen Nacht im „Grauen Haus“ waren zu viel für ihn gewesen.

Harald ließ eine kurze Frist verstreichen, um Ruhe zu geben, sich von all den Schrecknissen der letzten Wochen zu erholen. Dann machte er sie zu seiner Frau und am selben Tage wurde sein getreuer Jan Rüper mit Mariechen Schüddelopp vereinigt. Als Harald nach einer kurzen Hochzeitsreise, die er hauptsächlich Rose zubringen unternommen hatte, um die junge Frau ein wenig von ihrer Trauer zu reihen, zurückkehrte, war es wieder Frühling geworden, und das junge Ehepaar bezog die Leuturm-Villa, damit Rose ihrer Mutter eine treue Pflege sein könne.

Eines Nachmittags schlenderte Harald die Straße hinunter, um seinen Vater zu besuchen und nach Lucilla zu sehen, deren Krankheit ja nie gehoben werden konnte, die aber in der gesunden Atmosphäre des Doktorhauses und unter der liebevollen Pflege des alten Herrn überraschend aufgeblüht war und eine kleine Schönheit geworden war.

Als Harald den Garten betrat, fand er zu seinem Erstaunen drei Personen anstatt zwei auf dem schattigen Sitzplatz versammelt. Der dritte, ein stattlicher Mann im grauen Reiseanzug, sprang sofort auf, kam Harald entgegen und schüttelte ihm herzlich die Hand. Es war Dr. Scheppler, der sich eine kleine Ausspannung gönnte, wie er dem jungen Arzt lächelnd erklärte.

„Der Ort zieht mich magnetisch an“, sagte er, seine Stimme dämpfend, damit Lucilla ihn nicht hören sollte. „Er ist der Schauplatz einer meiner größten Erfolge, denn eine der schlimmsten Verbrecherbanden ist hier unschädlich gemacht worden. Aber einen mindestens ebenso großen Mißerfolg hatte ich auch zu verzeichnen“, fügte er mit einem schlauen Lächeln hinzu.

Der tote Vampyr.

Roman von D. Hill.

56]

(Nachdruck verboten.)

Und dann war er gegangen, nachdem er sich auch von Rose mit einer seiner tadellosen Verbeugungen verabschiedet hatte. Warum die Schüsse gefallen waren und welches Unheil sie angerichtet hatten, darüber hatte er keine Auskunft gegeben, und zitternd warteten die angstgefüllten Mädchen nun auf das, was kommen sollte.

Ein froher Ruf der Erlösung tönte daher von Rosas Lippen, als sie den Geliebten unverfehrt vor sich sah, den sie zuerst als ertrunken betrauert, und für den sie nach Lucillas Enthüllungen in dieser schrecklichen Nacht einen noch viel schlimmeren Tod gefürchtet hatte. Jauchzend und weinend umschlang sie den Wiedergewonnenen, aber in diesem Augenblick ertönte die Klingel an der Bordertür, und Harald entwand sich sanft ihren Armen, um mit seinem Vater und Melned den Ankommenden zu empfangen.

„Es wird Gretschel sein“, sagte er, nachdem sich die Salontür hinter ihnen geschlossen hatte. „Wir müssen es hier draußen abmachen“, und er nickte Melned nochmals ermutigend zu. Dann ging er nach dem Eingang und öffnete. Ein furchtbarer Windstoß, der ihn mit Regen und Hagel überschüttete, lies ihn zuerst den Eintretenden gar nicht erkennen, der hastig die Tür wieder hinter sich zuzog. Es war aber nicht Gretschel, sondern Jan Rüper, der, blaß und aufgereg, durch und durch naß von Regen und Wogengischt, die Halle betrat, und dessen ehrliches Gesicht vor Freude leuchtete, als er die beiden Schenklers heil und gesund vor sich sah.

„Dem Himmel sei Dank, daß Ihnen beiden nichts geschehen ist, ich habe schon das schlimmste erwartet. Ich habe Ihren Befehl ausgeführt, Doktor Harald, das Polizeiboot liegt unten am Steg. Gretschel mit seinen Leuten wird gleich hier sein, ich bin nur vorausgeeilt, um Ihnen zu

sagen, was geschehen ist. Der Dampfer ist in der Dunkelheit in voller Fahrt über das Motorboot weggefahren, das sofort mit Mann und Maus sank. Und in der pechschwarzen Finsternis war es uns nicht möglich, auch nur einen Menschen zu retten. Wie viele waren denn überhaupt drauf?“

„Die ganze Bande mit Ausnahme von Krenzlings Tochter und den zwei Leuten, die er erschossen hat“, entgegnete Harald. „Und vielleicht“, fügte er hinzu, „war auch der Kerl nicht mit dabei, den du mit deinem Ruder behandelt hast.“

„Doch, denn ich habe eben nachgesehen. Entweder hat er sich selber aufgerappelt, oder sie haben ihn ins Boot getragen; auf jeden Fall ist er fort.“

Jan hatte noch nicht ausgesprochen, da wurde die Tür heftig aufgerissen und Gretschel, von etwa einem Duzend Beamten gefolgt, stürzte herein. Er schien erstaunt und sehr angenehm enttäuscht, als er Doktor Scheppler und dessen Sohn lebend vor sich sah, aber seine Verwunderung kannte keine Grenzen, als er auch Melned erblickte. Dann fragte er scharf: „Wer ist denn tot?“

„Ein Mann und seine Frau, die sich Flössel nannten“, versetzte der alte Doktor. „Ich bin selbst Zeuge gewesen, konnte es aber nicht verhindern.“

„Was? Der „Märkische Schrecken“?“ rief Gretschel. „Alle Wetter, da haben sie wohl untereinander das Janzen getriezt?“

„Genau so ist es, und Herr Melned hier kann Ihnen am besten erzählen, wie alles gekommen ist.“ Mit diesen Worten führte Harald den Kaufmann nach vorn, und ganz, ganz leise flüsterte er ihm zu: „Mut!“

Melned bestand Gretschels scharfes Verhör mutig und standhaft und erzählte die Geschichte, die Harald ihm souffliert hatte, ohne Püke, aber wie Dr. Scheppler vorausgesetzt hatte, klappte er am folgenden Tage vollständig zusammen und war nicht imstande, der Totenschau über

...liegenden Eisernen Kreuze zu empfangen, war laut „Tägl. Rundsch.“ nach den schweren Tagen erhebend.

Der Balkankrieg.

Die gleichlautenden amtlichen Meldungen der Bundesstaaten über den Balkan lauten noch immer: Nichts Neues, Lage unverändert. Es steht aber nicht gut um die Verbündeten in Saloniki, die Frankreich zur Verteidigung seiner durchsicherten Reichen lieber heute als morgen auf dem westlichen Kriegsschauplatz zurückzöge. Griechenlands Anmut gegen die englisch-französische Soldateska wächst mit jedem Tage. Um Valona entwickeln sich ansehnlich langsam, aber sicher entscheidende Ereignisse.

Valona vor der Belagerung. Die bulgarischen und österreichisch-ungarischen Truppen nähern sich immer mehr Valona. Allmählich bereitet sich die Umschließung und Belagerung der Stadt vor, deren Beschießung die Italiener erwarten. Die italienischen Truppen haben ihre ursprünglichen vorgeschobenen Stellungen aufgegeben und sich in die zweite gut befestigte Verteidigungslinie zurückgezogen. Die richtige unterirdische Befestigung um Valona entwickelt worden. Auf den beherrschenden Höhen der Stadt haben italienische Batterien. Nach den bisherigen Vorbereitungen scheinen die Italiener entschlossen, den heftigen Widerstand zu leisten. Eine Reihe von Truppentransporten liegt vor dem Hafen, um für den Fall eines raschen werdenden Rückzuges die Truppen aufzunehmen. Nach weiteren Meldungen der „Post. It.“ aus Santi Quaranta beträgt General Nicasini, der Nachfolger Generals Verri, über 60 000 Mann. Es heißt, daß von Korfu etwa 100 000 Mann serbischer Truppen nach Valona gebracht werden sollen.

Ueber den Marsch gegen Valona melden die „Baseler Nachrichten“, daß sich Generaloberst von Kdow in Berat befindet, und daß der Angriff auf Valona von den Deserlierern allein durchgeführt werde. Das letztere ist möglich. Beistand sich die Anwesenheit des Armeekommandanten in Berat, so würde das darauf hindeuten, daß bereits österreichisch-ungarische Kräfte südlich Berat stehen, die dann von Osten und Südosten her gegen Valona vorzugehen hätten. Immerhin kann der Angriff auf Valona in nächster Zeit kaum erwartet werden, denn das Herausführen der schweren Artillerie durch das straßenlose und vielfach sumpfige Albanien beansprucht sehr viel Zeit. Von italienischer Seite wird amtlich über die Ereignisse in Albanien nichts bekannt gegeben.

Der italienische Krieg.

Ladornas erlogene Siegesmeldungen ziehen nicht mehr. Landungen gegen den Krieg finden in großem Maßstabe statt. In Florenz veranstalteten Tausende von Mann heftige Straßendemonstrationen unter den Rufen: Heber mit dem Krieg! Wir wollen Frieden! Schickt uns keine Männer nach Hause und Brot für unsere Kinder! Die Polizei war den entrüsteten Frauen gegenüber völlig machtlos.

Der Seekrieg.

Die Lage in der U-Bootsfrage steht man in Washington wie vor als ernst an, betont jedoch, daß Präsident Wilson keinen entscheidenden Schritt tun werde, bevor nicht vollständig dargetan sei, daß die Dampfer „Sussex“ und „Lusitania“ von deutschen Tauchbooten versenkt worden. Der amerikanische Vizekonsul in Berlin Gerod heuerte nach Washington, der deutschen Regierung sei offiziell in den Angriffen auf die beiden genannten Schiffe nichts bekannt, jedoch seine Untersuchung eingeleitet. Die holländische „Lubantia“, von der englischerseits auch fortgesetzt berichtet wird, daß sie das Opfer eines deutschen Tauchbootes geworden sei, ist offenbar auf eine treibende Mine gelaufen und gesunken. Das hat forben auch der Konsul in Guatemala in Stuttgart und amerikanische Staatsanwälte, Herr Schilling, befundet, der bei dem Untergang der „Lubantia“ sich an Bord dieses Schiffes befand, indem er einen Vertreter der „Berl. Itg.“ erklärte: Ich las ich liegen und schlief dann ein. Wüßte ich wurde ich durch den Knall und eine darauf folgende Erschütterung des Schiffs aufgeweckt. Kurz darauf kloppten auch die Maschinen. Mir war der Knall verdächtig, da er mir genau so kam wie das Plagen einer treibenden Mine, das ich in sechs Monaten im Kanal miterlebt hatte. Der Konsul Albert dann noch die Schwierigkeiten des Rettungswerkes, welches nicht so in Ordnung war, wie es hätte sein sollen.

„Rüsterfolg?“ wiederholte Harald mit gut gespielter Ironie. „Das Wort steht doch überhaupt nicht in dem Wörterbuch, Herr Inspektor!“

„Na, na,“ entgegnete Gretschel, „Sie wissen ja ganz genau, was ich meine, aber es hat schließlich keinen Zweck, die Geschichten aufzuführen, die nicht mehr zu ändern sind. Nur eins wollte ich Ihnen noch sagen, wozu ich heute doch noch den Rang abgelassen, und das hätten Sie jemand anderem zu verdanken gehabt, als Ihrem Onkel Jan Küper. Der brachte mich auf die richtige Spur, die dem „schönen Theodor“ die Zähne in den Hals steckte. Ich hatte den Kerl vorher nicht erkannt, weil er mit den „Blechzähnen“ vorgestellt war. Er hatte die eigenen Zähne lassen lassen, um der Polizei diesen Trick zu spielen. Sobald er etwas verbrochen hatte, schaltete er das Gebiß, und das machte ihn völlig unkenntlich.“

„Ein schlauer Bursche,“ sagte Harald, der von seinem Vater und Jan längst alles über den Vorfall im Spreckener erfahren hatte.

„Ja, ja, ein gewiegter Spitzhube! Aber wissen Sie, wer der Schlaueste ist, den ich damals kennen gelernt habe?“

„Dort sitzt er,“ erklärte Gretschel und deutete auf den alten Doktor, dem es gelungen war, durch einen Scherz dem Onkel zum Lachen zu bringen.

„D Sie Böjewicht,“ sagte Harald und hob scherzhaft den Finger. „Sie haben wohl noch nachträglich etwas aus ihm herauszukriegen?“

„Er ist verschwiegener wie das Grab,“ erwiderte Gretschel und schaute nachdenklich vor sich hin, „es könnte mich ja auch nichts mehr nützen.“

Ende.

Holland.

Im Haag hielt die gesamte zweite Kammer, die sich als Ausschuss konstituiert hatte, die angekündigte Sitzung bei geschlossenen Türen ab, in der die Regierung vertrauliche Mitteilungen über die Lage machte, nachdem vorher der Ministerrat verschiedene Sitzungen abgehalten hatte. Eine offizielle Mitteilung über das Ergebnis aller dieser Beratungen soll veröffentlicht werden; wann sie in Deutschland bekannt werden wird, steht dahin, da die holländischen Zeitungen seit einigen Tagen nicht mehr in die Hände der deutschen Abonnenten gelangen, augenscheinlich also zurückgehalten werden.

Englische Blätter melden scheinheilig, daß die Annahme, derzufolge die Maßnahmen Hollands eine Folge der Pariser Konferenz seien, unbegründet sei. Auf der Pariser Konferenz oder als Folge davon hätte sich nichts ereignet, was in irgendeiner Weise die freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen England und Holland bestehen, beeinträchtigen könnte. Die „Times“ fügt noch hinzu, es bestand und besteht keine Absicht zur Verbannung von Truppen der Alliierten in Holland, und kein einziger Beschluß der Pariser Konferenz steht im Zusammenhang mit Holland.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 5. April 1916.

Am 1. 4. 19 sind zwei Bekanntmachungen betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung von Altgummi, Gummiabfällen und Regeneraten und „Höchstpreise für Altgummi und Gummiabfälle“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im amtlichen Teil der heutigen Nummer veröffentlicht.

Der Vorstand des Mittelrheinischen Pferdezüchtervereins hat am Freitag, den 31. v. Mts., nachmittags, unter Leitung seines ersten Vorsitzenden, Regierungs-Präsidenten Herrn Wirklichen Geheimen Oberregierungs-Rat Dr. von Meister in Weilburg, im Gasthof „Deutsches Haus“, eine Sitzung abgehalten. An dieser nahm auch der Delegierte der Landwirtschaftskammer, Herr Winterschuldirektor Hochrattell aus Wiesbaden teil. Der Sitzung war in den Vormittagsstunden eine Besichtigung der Vereinsföhlenweide im Tiergarten bei Weilburg vorausgegangen. Dabei wurde festgestellt, daß die dort vorhandenen Weideslächen eine günstige Weide ergeben lassen. Zur Besprechung in der Sitzung haben in erster Linie die Fragen gestanden, die zur Hebung und Förderung unserer nassauischen Pferdezüchter dienen. Folgende Punkte sind hervorzuheben: 1. Mit Rücksicht darauf, daß mit Hafer geparkt werden muß, sollen entgegen einem früheren Beschluß, dieses Jahr nur 30 Kaltblutstutfohlen auf der Weide im Tiergarten zugelassen werden. Der Vorstand zweifelt nicht daran, daß sich diese gegen früher verringerte Zahl von Tieren auch ohne Beifütterung auf der Weide sehr gut ernähren kann. Für Wallachfohlen stehen die Weiden beim Hof Traisfurt zur Verfügung. Näheres ist beim Landratsamt in Weilburg zu erfahren. 2. Montag, den 16. Juli d. Js. ist eine Hauptstutenschau nebst Verteilung von Staats- und Vereinspreisen in Limburg a. d. Lahn in Aussicht genommen. Das Nähere darüber wird später in den Tagesblättern veröffentlicht werden. Von den Mitteilungen des Herrn Ministers für Landwirtschaft gelegentlich der diesjährigen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses, wonach die im Regierungsbezirk Wiesbaden betriebene Zucht des rheinisch-belgischen Kaltblutfohles, der sich im Kriege gut bewährt hat, unverändert fortgeführt werden soll, wird gerne Kenntnis genommen. Die Aufstellung von Vereinshengsten mit staatlicher Unterstützung ist erwünscht, da nur durch diese Maßnahme eine Hebung der heimischen Pferdezüchtung in höherem Maße zu erwarten ist. Eine Ermäßigung der Deckgelder wird seitens der königlichen Staatsregierung nicht für angängig gehalten, weil dadurch die Haltung von Vereinshengsten erschwert würde. Bei den hohen Föhlenpreisen muß das Deckgeld von 7,50 Mk. bis 15 Mk. als sehr mäßig bezeichnet werden.

Für den Kreis Oberlahn stellen sich die Ergebnisse der bis Ende Dezember 1915 bewilligten Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten wie folgt: Anzahl der eingegangenen Anträge zusammen 3703. Davon sind erledigt durch: Rentenbewilligung 2992, Ablehnung 420, Tod der Antragsteller 245. Gesamtjahresbetrag der bewilligten Renten 486 986,30 Mk. Von den Rentenempfängern bzw. von den versicherten Ernährern sind bzw. waren beschäftigt: in der Landwirtschaft 593, in der Industrie 1829, im Handel und Verkehr 39, durch Lohnarbeit wechselnder Art 155, im Staatsdienst 224, im Gefängnisdienst 152. Nach Abgang durch Tod z. bleiben noch zu zahlen 1282 Posten mit 224 885,60 Mk. Von der Landesversicherungsanstalt Hesse-Nassau, deren Bezirk die Regierungsbezirke Cassel und Wiesbaden sowie das Fürstentum Waldeck umfaßt, sind bisher überhaupt bewilligt: 91 966 Renten mit einem Gesamtjahresbetrage von 14 647 536,70 Mk. Hiervon sind nach Berücksichtigung der durch Tod usw. erfolgten Abgänge Ende Dezember 1915 noch zu zahlen zusammen 37 997 Renten mit einem Gesamtjahresbetrage von 6 100 352,20 Mk. Der vom Reiche zu leistende Zuschuß beträgt 1 923 300,00 Mk. Mühen bleiben Ende Dezember 1915 aus Mitteln der Landesversicherungsanstalt Hesse-Nassau an Renten zu zahlen jährlich 4 177 052,20 Mk.

Sind Kriegswitwen- und Kriegswaisengelder steuerpflichtiges Einkommen? Ueber die Zurechnung der Kriegswitwen- und Kriegswaisengelder zum steuerpflichtigen Einkommen scheinen vielfach Zweifel zu bestehen. Das Finanzministerium hat deshalb in einem Erlaß darauf hingewiesen, daß die den Witwen und Waisen der zum Feldheere gehörigen Offiziere, Beamten und Militärpersonen der Unteroffiziere nach den Bestimmungen des Militärhinterbliebenengesetzes vom Jahre 1907 gewährten Bezüge der Kriegserfolgung nicht zu den Pensionserhöhungen im Sinne des § 5 Ziffer 5 des Einkommensteuergesetzes gehören. Die Bezüge sind daher als steuerpflichtiges Einkommen anzusehen.

Ausnahmetarif. Während des Krieges ist für Feld- und Gartensüchte, frisches Gemüse, Rüben ein billiger

Ausnahmetarif eingeführt, der ungefähr der Fracht für Frachtkübeln gleichkommt. Die Sendungen müssen mit rotem Frachtbrief ausgeliefert werden und den Vermerk haben „Zur Verwendung im Inlande“. Für Kartoffeln als Frachtkübeln wird das halbe Gewicht zur Berechnung der Fracht gezogen.

Personalien. Der Gerichtstaktuar Erwin Schmidt von hier, z. Zt. in Belgien wurde zum „Amtsgerichts-Sekretär“ ernannt und an das Amtsgericht in Hachenburg versetzt.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Wittenberg, 4. April. Dem Landbriefträger Gottfried Schmidt von hier wurde die „Hess. Tapferkeitsmedaille“ verliehen.

Montabaur, 31. März. Mit dem heutigen Tage tritt Herr Bürgermeister Sauerborn dahier nach 20jähriger Amtstätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand. In der heutigen gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten, die zu Ehren des Scheidenden stattfand, überreichte Herr Landrat Vertuch dem Herrn Bürgermeister namens der Staatsregierung den Kgl. Kronenorden 4r Klasse.

Frankfurt, 2. April. Die Kriminalpolizei verhaftete auf dem Hauptbahnhofe einen Mann, der sich von einem Truppentummando der bayerischen Stadt A. einen hohen Gelddbetrag telegraphisch nach hier unter der Angabe überweisen ließ, er sei auf Transport und benötige zur Weiterführung des Transportes des Geldes. Bei seiner Verhaftung hatte der Mann, der Uniform trug, den gesamten Gelddbetrag noch bei sich.

Homburg v. d. H., 3. April. Nach einem Herrn Kurdirektor Feldzieper zugegangenen Telegramm aus dem Palast in Sofia reisten auf persönliche Veranlassung der Königin von Bulgarien am letzten Samstag 16 bulgarische kriegsverwundete Offiziere ab, um sich zu einem längeren Kuraufenthalt hierher zu begeben. Die Herren trafen heute als die ersten bulgarischen Offiziere, die in ein deutsches Bad gehen, hier ein.

Höchst, 2. April. Der 43jährige Chemiker Dr. Giese stürzte sich, nachdem er zuvor noch Gift genommen hatte, in einem Anfall hochgradiger Nervosität aus dem Fenster seiner im dritten Stock belegenen Wohnung auf die Straße. Er starb kurz nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus.

Aus dem Rheingau, 4. April. (Vom 1916er.) Die Nachfrage in 1916er Naturweinen ist fortgesetzt sehr reg und es kam zu mehreren Abschlüssen, wobei in Rüdesheim 3000 Mk. und in Lorch bis zu 1800 Mk. per 1200 Liter bezahlt wurden. Auch gelegentlich der in letzter Zeit stattgefundenen Weinversteigerungen zeigte sich für den Reuen so lebhaftes Interesse, daß der Erlös die Schätzung erheblich überstieg. So wurde z. B. bei der Weinversteigerung von J. Landau Söhne in Bingen (28. März) die Gesamtschätzung der 1916er Weißweine um 9000 Mk. überschritten und auf der Weinversteigerung der Firma W. Ruthe in Wiesbaden am 30. März gingen einzelne Halbfäß 1916er ungefähr je 600 Mk. über die Schätzung.

Mainz, 3. April. Frau Adolphus Busch in Newjork, die Witwe des bekannten Deutsch-Amerikaners Busch, stiftete für das hiesige Kriegswahrzeichen 12.000 Mark.

Vom Viehmarkt! Auf dem gestrigen Viehmarkt in Frankfurt a. M. und Wiesbaden standen keine Schafe, in Frankfurt a. M. kein Schwein, in Wiesbaden ein ganzes Schwein zum Verkauf. Rinder auch nur in mäßiger Menge. In Frankfurt am Main 40 Stück aus der Umgegend u. 210 aus Dänemark, in Wiesbaden waren gar nur zwei Stück aufgetrieben. Kälber waren in Frankfurt 65 Stück, die am Preise gegen die Vorwoche etwas anzogen, in Wiesbaden 25 angetrieben.

Mannheim, 4. April. Vier Schiffer aus Norheim und zwei aus Eßigheim bei Frankenthal wollten nach bendigem Fischfang ihren Rachen an einen Schleppzug anhängen, gerieten dabei aber in eine Strömung. Der Rachen schlug um und die Insassen fielen in den Rhein. Vier von ihnen konnten gerettet werden, zwei Familienväter, Johann Wetter, und Heinrich Sander aus Eßigheim, ertranken.

Karlsruhe, 3. April. Der Reichstagsabgeordnete Landgerichtsdirektor Dr. Rudolf Obkircher ist heute nachmittag im Alter von 57 Jahren gestorben. Damit erleidet die nationalliberale Partei einen schweren Verlust, gehörte doch Dr. Obkircher zu ihren hervorragendsten Persönlichkeiten. Er ist als Nachfolger für den verstorbenen Beck im Jahre 1912 in den Reichstag gewählt worden und wurde vor einigen Tagen in den Vorstand der Fraktion delegiert.

Beschlagnahme der ungarischen Ernte. Die ungarische Regierung hat die ganze zu erwartende Ernte mit Beschlag belegt und Vorkäufe auf diese bei sonstiger Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten und Geldstrafe bis zu 2000 Kronen verboten. Die Kriegsproduktionsgesellschaft ist dagegen ermächtigt worden, größere Vorkäufe auf die Ernte zu bewilligen.

Letzte Nachrichten.

Griechenlands Finanzsorgen.

(D. D. P.) „Petit Parisien“ meldet aus Athen, die finanzielle Lage Griechenlands sei so schwierig geworden, daß die Gehaltszahlungen an die Beamten angeblich eingestellt worden seien.

Die abgewiesene Entente.

(D. D. P.) Wie die „Neue Zürcher Zeitung“ berichtet, haben die amerikanischen Bankiers die Uebernahme der russischen 100 Millionen Dollars-Anleihe abgelehnt, ebenso ist, wie verlautet, die englisch-französische Anleihe nicht zustande gekommen. Morgan und Strong kehren nach Newjork zurück. (Voss. Itg.)

Wieder ein holländisches Schiff torpediert.

Haag, 5. April. (W. T. N. Nichtamtlich.) Amtlich wird mitgeteilt: Nach einem beim Marine-Departement eingegangenen Bericht wurde der niederländische Schooner „Elgin Helene“ gestern nachmittag 3 Uhr in der Nordsee torpediert. Die Besatzung wurde in einem Boote nach dem Leuchtschiff „Noordhinder“ gebracht und gestern abend von dem Rettungsschiff „Atlas“ übernommen, von wo sie heute abgeholt wird.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln.
Vom 31. März 1916.

Auf Grund des § 4 Abs. 2 der Bekanntmachung über die Speisefertigstellung im Frühjahr und Sommer 1916 vom 7. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 86) wird bestimmt:

§ 1.

Jeder Kartoffelerzeuger hat auf Erfordern alle Kartoffelvorräte abzugeben, die zur Fortführung seiner Wirtschaft nicht erforderlich sind.

Auch ohne Rücksicht auf den Wirtschaftsbedarf hat er vier Doppelzentner für ein Hektar seiner Kartoffelanbaufläche des Erntejahres 1915 abzugeben.

Davon abgesehen, sind, sofern der Bedarf nicht geringer ist, dem Kartoffelerzeuger zu belassen:

1. für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefindes sowie der Naturalberechtigten, insbesondere Altenteilern und Arbeitern, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, für den Kopf und Tag eineinhalb Pfund bis zum 31. Juli 1916. Mit Genehmigung des Reichskanzlers können die Landeszentralbehörden für besondere Gruppen von Arbeitern höhere Sätze zulassen;
2. das unentbehrliche Saatgut bis zum Höchstbetrage von sechzehn Doppelzentnern für das Hektar Kartoffelanbaufläche des Erntejahres 1915;
3. die zur Erhaltung des Viehes bis zum 15. Mai 1916 unentbehrlichen Vorräte. Als unentbehrlich gelten für die Zeit bis zum 15. Mai 1916 für Pferde höchstens zehn Pfund, für Zugkühe höchstens fünf Pfund, für Zugochsen höchstens sieben Pfund, für Schweine höchstens zwei Pfund täglich; die Kartoffelerzeuger haben jedoch auf diese Mengen nur insoweit Anspruch, als sie Kartoffeln an die einzelnen Tiergattungen bisher verfüttert haben und über andere Futtermittel nicht in ausreichender Menge verfügen;
4. mit Rücksicht auf den Heeresbedarf an Spiritus die zur Abbrennung des zugewiesenen Durchschnittsbrandes erforderlichen Kartoffeln;
5. Kartoffelmengen zur Erzeugung von Kartoffeltrocknungserzeugnissen, soweit diese Erzeugnisse an die Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft abzuliefern sind.

§ 2.

Die Bekanntmachung über die Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln vom 26. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 123) wird aufgehoben.

§ 3.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 31. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung.

Der Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette hat mit meiner Zustimmung die durch Verpflichtungsschein mit den Margarine- und Speisefettfabriken sowie dem Margarine- und Speisefetthandel vereinbarten Groß- und Kleinhandelspreise mit Wirkung vom 15. März 1916 wie folgt geändert:

Die Großhandelspreise dürfen für Margarine auf 1,83 M. die für Speisefette aller Art mit 100 v. H. Fettgehalt, wie Schmelzmargarine, Pflanzenfett, Kunstspeisefett usw. auf 2,15 M., die Kleinhandelspreise für den unmittelbaren Bezug der Verbraucher bei Margarine auf 2 M. und bei Speisefetten aller Art mit 100 v. H. Fettgehalt auf 2,32 M. — sämtliche Preise für das Pfund berechnet — erhöht werden.

Durch diese Bekanntmachung werden die Angaben in den Verpflichtungsscheinen in der oben angegebenen Weise geändert, so daß der Absatz zu den neuen Preisen vom 15. März morgens ohne besondere Bekanntmachung durch den Kriegsausschuß oder die Margarinefabriken erfolgt.

Berlin, den 12. März 1916.

Der Reichskanzler.

J. A.: Frhr. von Stein.

Weilburg, den 4. April 1916.

Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen mir bestimmt bis zum 9. d. Mts. anzeigen, ob und auch wieviel Kilo Margarine-Bedarf in der Gemeinde besteht. Welche Menge dem Kreise überwiesen werden wird, steht indessen noch nicht fest. Zeblanzeige ist nicht erforderlich.

Der Landrat.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 81.

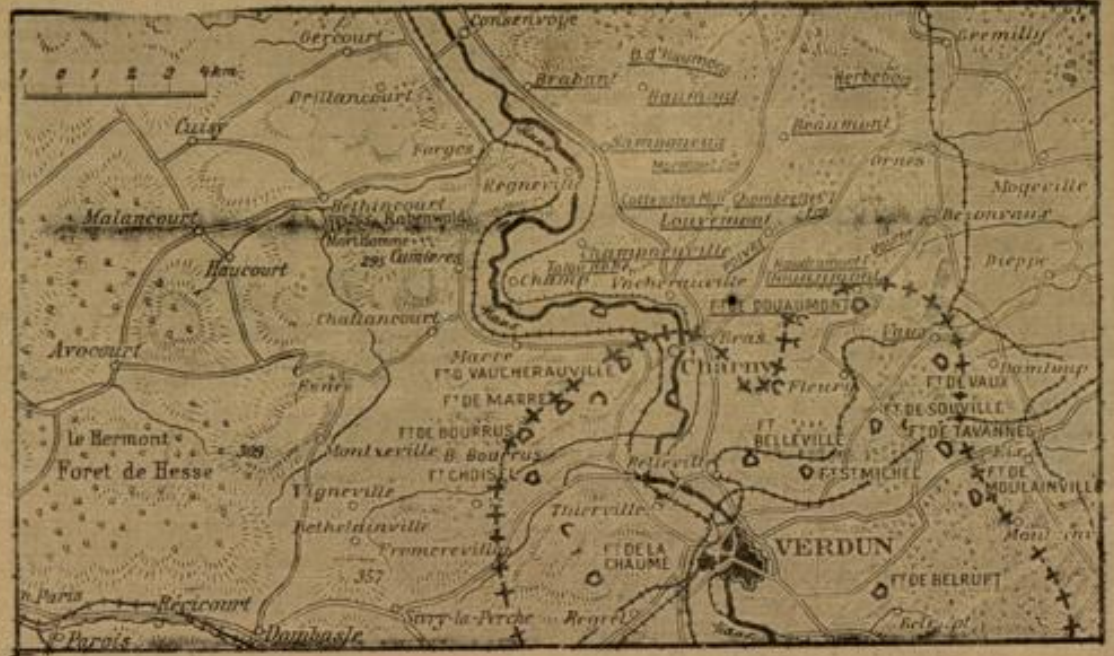
Serdt. Jacob Späth aus Philippsheim i. veru., Wilhelm Man aus Ellerhausen i. veru.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 221.

Wilhelm Jürbeth aus Drommershausen in Gefgich.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Zu den letzten deutschen Erfolgen bei Malancourt, Hancourt und Vau



bringen wir vorstehende Kartenskizze.

Holzverkauf.

Aus dem hiesigen Gemeindevwald kommen im Submissionswege zum Verkauf:

A. Tannenstämme

aus den Distrikten 71, 72, 74, 76, 80b und 82:

3 Stämme	I. Klasse mit	6,49 Festm.
58	II.	73,05
208	III.	145,67
336	IV.	102,37

B. Buchenstämme

aus den Distrikten 21 und 22.

41 Stämme über 50 ctm	Mitteldurchm. mit	67,58 Festm.
26	44 bis 50 ctm	32,89
8	unter 44 ctm	6,61

Die Gebote sind nach vorstehenden Klassen abzugeben. Dem Verkaufer werden die für die staatlichen Holzverkäufe geltenden Bedingungen zu Grunde gelegt. Zahlungsfrist bei genügender Sicherheitsleistung bis 1. Oktober 1916.

Schriftliche Gebote, mit entsprechender Aufschrift, wolle man bis **Montag, den 10. April ds. Js., nachmittags 2 1/2 Uhr** beim Bürgermeisteramt hier einreichen, woselbst 1/2 Stunde später die Eröffnung erfolgt.

Weilmünster, den 28. März 1916.

Bürgermeisteramt.

Holzversteigerung.

Freitag, den 7. April d. Js., von nachmittags 3 Uhr ab, kommen in Distrikt 1 „Saalwäsen“ zur Versteigerung:

Nadelholz: 660 Stangen 3r—6r Klasse,
14 rm Knüppel.

Freienfeld, den 31. März 1916.

Der Bürgermeister-Stellvertreter.

Vaterlandsdanf

sammelt zu Gunsten der Nationalkassette für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und

bittet herzlich

um Einlieferung von entbehrlichen Gold- und Silbergegenständen, Schmuck aller Art, Uhren, Dosen, Münzen, goldener Zahnarzt und Bruchstücke aller Art bei ihren Sammelstellen.

Postsendungen nehmen auch an die Haupt-Geschäftsstelle **Berlin SW. 11**, im Kgl. Kunst-Gewerbe-Museum, und die Geschäftsstelle in **Freienfeld**, Ostwall 56. Jeder Spender erhält gegen eine Gebühr von 50 Pfg. Anspruch auf einen Erinnerungsring aus nichtrostendem Eisen.

Holzversteigerung.

Samstag, den 8. April, vormittags 10 Uhr, kommt im hiesigen Gemeindevwald Distrikt „Grimberg“ folgendes Holz zur Versteigerung:

3 Eichenstämme von 1,84 Festmeter,
75 Rmtr. Buchen-Scheit und Knüppel,
2775 Buchen-Wellen.

Merenberg, den 4. April 1916.

Kurz, Beigeordneter.

Bestellungen

auf das soeben begonnene II. Vierteljahr des

Weilburger Anzeigers

werden noch immer von unsern Ansträgern, Agenturen und den Postanstalten entgegengenommen.

Die Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern wird, soweit möglich, erfolgen.

Weilburger Anzeiger.

Bei meinem Scheiden aus Weibburg und meiner bevorstehenden Ueberfiedelung nach Hersfeld rufe ich allen Amtsgegnossen, näheren und ferneren Bekannten, sowie besonders allen meinen Schülern ein

herzliches Lebewohl

zu. Durch Krankheit wurde ich leider fast durchweg daran gehindert, mich persönlich zu verabschieden.

Professor Hoffbach.

Oberförsterei Merenberg.

Montag, den 10. April, von 10 Uhr ab kommen in der Biederischen Wirtschaft zu Laß aus dem Saalbezirk Laß (Dist. 65, 66, 70, 72 Grafschaftswald, 74 Bilsberg, 76a Herrnhed, 77 Badenscheid) zum Verkauf: Eichen: 9 rm Scheit u. Knüppel; Buchen: 78 rm Scheit, 183 rm Knüppel, 47 Hdt. Wellen; Fichten: 5 Stämme 2,8 fm., 1,85 Hdt. Stangen 4r Klasse, 23 rm Knüppel, 10 rm Reiser.

Zur Konfirmation

empfehle

Gesangbücher

in großer Auswahl in modernen Einbänden.

A. Cramer, Hoflieferant.

13 1/2 pCt. Kainit

kann abgeholt werden. Füllsäcke mitbringen.

Louis Kohl, Weilmünster.



Ein Zuchteber,

2jährig, in der Zucht vortrefflich bewährt, ist für eine andere Gemeinde verfügbar. Gern werbung durch Kauf oder Tausch.

Emmerich, Veterinär.

Jüngeres Mädchen

zu Kindern auf sofort gesucht.

Wo sagt die Expedition.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Donnerstag, den 6. April, nachm. 5 Uhr Gottesdienst durch Pfarrer Möhn. Lieder Nr. 81 und 82.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weibburg.

Wettervorhersage für Donnerstag, den 6. April 1916.
Nur zeitweise aufheiternd, stichweise leichte Regenfälle milde.

Wetter in Weibburg.

Höchste Lufttemperatur gestern	22°
Niedrigste	8°
Niederschlagshöhe	1 mm
Lohnwegel	1,80 m

Eine große helle Werkstatt

gemacht.
Vom wem sagt die Exped.

Rütsch Nr. 1.

Kleine Wohnung zu vermieten.

Georg Hauch.

Ein jüngeres Mädchen

tagüber für sofort gesucht.

Gartenstraße 21.

Lehrling

somit gesucht.

Ga. Hauch.